

Beschlüsse zur Berufsbildung

Beschluss über die Aufteilung des zweiwöchigen Lehrgangs „G-K3/09“ in zwei einwöchige Lehrgänge „G-K3a/09“ und „G-K3b/09“ für das Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 12. November 2013 und der Vollversammlung vom 28. November 2013 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannten überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen. Diese überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen treten am Tage der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung* (DHZ-Ausgabe Nr. 5 vom 28. Februar 2014) in Kraft.

Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wurde am 16. Januar 2014 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie mit der Nr. H/1 – 4400a/264/6 genehmigt.

Beschluss über die Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für das Metallbauer-Handwerk im Ausbildungsberuf Konstruktionsmechaniker und die Fachkraft für Metalltechnik FR Konstruktionstechnik

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 12. November 2013 und der Vollversammlung vom 28. November 2013 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannten überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen. Diese überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen treten am Tage der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung* (DHZ-Ausgabe Nr. 5 vom 28. Februar 2014) in Kraft.

Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wurde am 16. Januar 2014 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie mit der Nr. H/1 – 4400a/264/7 genehmigt.

Beschluss über die Öffnung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen in der Grundstufe für das Metallbauer-Handwerk im Ausbildungsberuf Fachkraft für Metalltechnik FR Konstruktionstechnik und Zerspanungstechnik

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 12. November 2013 und der Vollversammlung vom 28. November 2013 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannten überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen. Diese überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen treten am Tage der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung* (DHZ-Ausgabe Nr. 5 vom 28. Februar 2014) in Kraft.

Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wurde am 16. Januar 2014 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie mit der Nr. H/1 – 4400a/264/8 genehmigt.

Beschluss über die Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungs-

maßnahmen für das Schornsteinfeger-Handwerk im Ausbildungsberuf Schornsteinfeger

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 12. November 2013 und der Vollversammlung vom 28. November 2013 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannten überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen. Diese überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen treten am Tage der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung* (DHZ-Ausgabe Nr. 5 vom 28. Februar 2014) in Kraft.

Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wurde am 16. Januar 2014 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie mit der Nr. H/1 – 4400a/264/7 genehmigt.

Beschluss über die Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen in der Grundstufe für das Zweiradmechaniker-Handwerk im Ausbildungsberuf Zweiradmechaniker

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 12. November 2013 und der Vollversammlung vom 28. November 2013 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannten überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen. Diese überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen treten am Tage der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung* (DHZ-Ausgabe Nr. 5 vom 28. Februar 2014) in Kraft.

Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wurde am 16. Januar 2014 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie mit der Nr. H/1 – 4400a/264/7 genehmigt.

Beschluss über die Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für das Bootsbauer-Handwerk in der Grund- und Fachstufe im Ausbildungsberuf Bootsbauer

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 12. November 2013 und der Vollversammlung vom 28. November 2013 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannten überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen. Diese überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen treten am Tage der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung* (DHZ-Ausgabe Nr. 5 vom 28. Februar 2014) in Kraft.

Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wurde am 16. Januar 2014 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie mit der Nr. H/1 – 4400a/264/10 genehmigt.

1 Den vollständigen Text zu den Ausbildungsmaßnahmen finden Sie unter www.hwk-schwaben.de, Reiter „Über uns“ – Rechtsgrundlagen/amtliche Bekanntmachungen – Berufsbildungsausschuss (HwO) – Beschlüsse oder unter Reiter „Aus- und Weiterbildung“ – Berufsausbildung – überbetriebliche Lehrgangsunterweisung

**Auszug aus dem Protokoll
zur Vollversammlung der HWK Schwaben
vom 28. November 2013 in Augsburg**

TOP 16	<p>Aufteilung des zweiwöchigen Lehrgangs "G-K3/05" in zwei einwöchige Lehrgänge "G-K3a/09" und "G-K3b/09" (Beschluss)</p> <p>Siegfried Kalkbrenner verweist auf die im Vorfeld zugestellten Beschlussvorlagen. Er bittet um Abstimmung für nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag aus dem Berufsbildungsausschuss:</p> <p>Der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe hat in Zusammenarbeit mit dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik den bereits existierenden zweiwöchigen Lehrgang „G-K3/05“ in die zwei einwöchigen Lehrgänge „G-K3a/09“ und „G-K3b/09“ aufgeteilt.</p> <p>Die KFZ-Innung Schwaben bittet mit Schreiben vom 25.07.2013 den Berufsbildungsausschuss der Handwerkskammer für Schwaben diese Aufteilung in zwei einwöchige Lehrgänge zu beschließen.</p> <p>Der Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2013 die Aufteilung beschlossen und empfiehlt der Vollversammlung, entsprechend zu verfahren.</p> <p><u>Beschluss</u> Die Vollversammlung stimmt dem vorgetragenen Beschlussvorschlag einstimmig zu.</p>	BESCHLUSS
---------------	---	------------------

Augsburg, den 17.12.2013

Handwerkskammer für Schwaben



Jürgen Schmid
Präsident



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer

Die Übereinstimmung des Wortlautes mit dem Original wird hiermit bestätigt.



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer

9. Sitzung des Berufsbildungsausschusses
in der IX. Wahlperiode (25.06.2009 – 31.07.2014)
am 12. November 2013

Tagesordnungspunkt 11

Aufteilung des zweiwöchigen Lehrgangs „G-K3/05“ in zwei einwöchige Lehrgänge
„G-K3a/09“ und „G-K3b/09“

Beschlussvorlage

Der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe hat in Zusammenarbeit mit dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik den bereits existierenden zweiwöchigen Lehrgang „G-K3/05“ in die zwei einwöchigen Lehrgänge „G-K3a/09“ und „G-K3b/09“ aufgeteilt.

Die KFZ-Innung Schwaben bittet mit Schreiben vom 25.07.2013 den Berufsbildungsausschuss der Handwerkskammer für Schwaben diese Aufteilung in zwei einwöchige Lehrgänge zu beschließen.

Der Berufsbildungsausschuss wird gebeten, die aufgeführten Maßnahmen zu beschließen und der Vollversammlung zu empfehlen, entsprechend zu verfahren.

ÜLU im Kfz-Techniker-Handwerk

Grundstufe (1. Ausbildungsjahr)

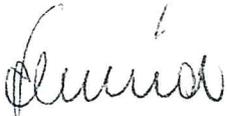
Lehrgangsbezeichnung		Dauer	Durchführung	Ort der Durchführung	Einzugsbereich
G-K3a/09	Messtechnische Grundlagen der Fahrzeugelektrik/-elektronik	1 AW	Obligatorisch	KFZ-Innung Schwaben, Robert-Bosch-Str. 1 86167 Augsburg	Für die Auszubildenden aus dem Kammerbezirk Schwaben
G-K3b/09	Messtechnische Grundlagen der Pneumatik und Hydraulik	1 AW	Obligatorisch	dito	dito

**Auszug aus dem Protokoll
zur Vollversammlung der HWK Schwaben
vom 28. November 2013 in Augsburg**

TOP 17	<p>Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für Auszubildende im Metallbauer-Handwerk FR Konstruktionstechnik, Konstruktionsmechaniker und die Fachkraft für Metalltechnik FR Konstruktionstechnik (Beschluss)</p> <p>Siegfried Kalkbrenner verweist auf die im Vorfeld zugestellten Beschlussvorlagen. Er bittet um Abstimmung für nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag aus dem Berufsbildungsausschuss:</p> <p>Der Bundesverband Metall hat zusammen mit dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik zwei neue Unterweisungspläne für die überbetriebliche Unterweisung von Lehrlingen im Metallhandwerk in der Fachstufe erarbeitet. Diese Kurse ergänzen das bisherige Angebot für die Ausbildungsberufe Metallbauer FR Konstruktionstechnik sowie Konstruktionsmechaniker und sind darüber hinaus als neues Angebot für die Fachkraft für Metalltechnik FR Konstruktionstechnik geöffnet worden.</p> <p>Das freiwillige Kursangebot richtet sich an die Auszubildenden in Metallbaubetrieben, die sich auf den Metalleichtbau spezialisiert haben. Dabei handelt es sich bundesweit um eine begrenzte Zahl von Metallbetrieben, die gemeinsam mit dem zugehörigen Interessen-Verband IFBS (www.ifbs.de) ein erhöhtes Interesse an diesen Kursen bekundet haben.</p> <p>Da es keinen neuen Beruf oder Fachrichtung geben soll, wurde vereinbart, dass es sich formal um Metallbauer/innen FR Konstruktionstechnik (und ähnliche Berufe) handelt, die noch ergänzend diese Fachkurse machen können. Aufgrund der geringen Ausbildungszahlen und der teuren Ausstattung werden diese zusätzlichen freiwilligen Kurse an das Bildungszentrum der Handwerkskammer Aachen am Standort Simmerath gebunden.</p> <p>Der Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2013 die aufgeführten Maßnahmen beschlossen und empfiehlt der Vollversammlung, entsprechend zu verfahren.</p> <p><u>Beschluss</u> Die Vollversammlung stimmt dem vorgetragenen Beschlussvorschlag einstimmig zu.</p>	<p>BESCHLUSS</p>
---------------	--	-------------------------

Augsburg, den 17.12.2013

Handwerkskammer für Schwaben



Jürgen Schmid
Präsident



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer

Die Übereinstimmung des Wortlautes mit dem Original wird hiermit bestätigt.



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer

9. Sitzung des Berufsbildungsausschusses
in der IX. Wahlperiode (25.06.2009 – 31.07.2014)
am 12. November 2013

Tagesordnungspunkt 12

Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für Auszubildende im Metallbauer-Handwerk, Konstruktionsmechaniker und die Fachkraft für Metalltechnik FR Konstruktionstechnik

Beschlussvorlage

Der Bundesverband Metall hat zusammen mit dem Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik zwei neue Unterweisungspläne für die überbetriebliche Unterweisung von Lehrlingen im Metallhandwerk in der Fachstufe erarbeitet. Diese Kurse ergänzen das bisherige Angebot für die Ausbildungsberufe Metallbauer FR Konstruktionstechnik sowie Konstruktionsmechaniker und sind darüber hinaus als neues Angebot für die Fachkraft für Metalltechnik FR Konstruktionstechnik geöffnet worden.

Das freiwillige Kursangebot richtet sich an die Auszubildenden in Metallbaubetrieben, die sich auf den Metalleichtbau spezialisiert haben. Dabei handelt es sich bundesweit um eine begrenzte Zahl von Metallbetrieben, die gemeinsam mit dem zugehörigen Interessen-Verband IFBS (www.ifbs.de) ein erhöhtes Interesse an diesen Kursen bekundet haben.

Da es keinen neuen Beruf oder Fachrichtung geben soll, wurde vereinbart, dass es sich formal um Metallbauer/innen FR Konstruktionstechnik (und ähnliche Berufe) handelt, die noch ergänzend diese Fachkurse machen können. Aufgrund der geringen Ausbildungszahlen und der teuren Ausstattung werden diese zusätzlichen freiwilligen Kurse an das Bildungszentrum der Handwerkskammer Aachen am Standort Simmerath gebunden.

Der Berufsbildungsausschuss wird gebeten, die aufgeführten Maßnahmen zu beschließen und der Vollversammlung zu empfehlen, entsprechend zu verfahren.

ÜLU im Metallbauer-Handwerk

Fachstufe (ab dem 2. Ausbildungsjahr)

Lehrgangsbezeichnung		Dauer	Durchführung	Ort der Durchführung	Einzugsbereich
METLB1/13	Montage und Ausführung von Metall-Leichtbaukonstruktionen - Sandwichbauweise	2 AW	Fakultativ	Handwerkskammer Aachen Bildungszentrum BGZ Simmerath Kranzbruchstraße 10 52152 Simmerath	Für die Auszubildenden aus dem Regierungsbezirk Schwaben
METLB2/13	Montage und Ausführung von Metall-Leichtbaukonstruktionen - zweischalige Bauweise	2 AW	Fakultativ	dito	dito

**Auszug aus dem Protokoll
zur Vollversammlung der HWK Schwaben
vom 28. November 2013 in Augsburg**

TOP 18	<p>Öffnung von Unterweisungsplänen in der Grundstufe für die Fachkraft für Metalltechnik ab 01.08.2013 (Beschluss)</p> <p>Siegfried Kalkbrenner verweist auf die im Vorfeld zugestellten Beschlussvorlagen. Er bittet um Abstimmung für nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag aus dem Berufsbildungsausschuss:</p> <p>Zum 01.08.2013 tritt die neue Ausbildungsordnung zur Fachkraft für Metalltechnik in Kraft. Der Bundesverband Metall und das Heinz-Piast-Institut für Handwerks-technik (HPI) empfehlen, für die Fachrichtungen "Konstruktionstechnik" und "Zerspanungs-technik" des neuen Berufs die nachfolgenden Unterweisungspläne in der Grundstufe zu öffnen.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">FR Konstruktionstechnik (32510-02)</td> <td style="width: 50%;">FR Zerspanungstechnik (32510-03)</td> </tr> <tr> <td>G-MET/12</td> <td>G-MET/12</td> </tr> <tr> <td>G-MET1/13</td> <td>G-FEIN1/12</td> </tr> <tr> <td>G-FUE/04</td> <td>G-FEIN2/12</td> </tr> </table> <p>Die betroffenen Unterweisungspläne werden bereits für die Auszubildenden in den Berufen Metallbauer FR Konstruktionstechnik, Feinwerk- und Zerspanungs-mechaniker durchgeführt.</p> <p>Der Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2013 die aufgeführte Öffnung von Unterweisungsplänen beschlossen und empfiehlt der Vollversammlung, entsprechend zu verfahren.</p> <p>Beschluss Die Vollversammlung stimmt dem vorgetragenen Beschlussvorschlag einstimmig zu.</p>	FR Konstruktionstechnik (32510-02)	FR Zerspanungstechnik (32510-03)	G-MET/12	G-MET/12	G-MET1/13	G-FEIN1/12	G-FUE/04	G-FEIN2/12	BESCHLUSS
FR Konstruktionstechnik (32510-02)	FR Zerspanungstechnik (32510-03)									
G-MET/12	G-MET/12									
G-MET1/13	G-FEIN1/12									
G-FUE/04	G-FEIN2/12									

Augsburg, den 17.12.2013

Handwerkskammer für Schwaben



Jürgen Schmid
Präsident



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer

Die Übereinstimmung des Wortlautes mit dem Original wird hiermit bestätigt.



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer

9. Sitzung des Berufsbildungsausschusses
in der IX. Wahlperiode (25.06.2009 – 31.07.2014)
am 12. November 2013

Tagesordnungspunkt 13

Öffnung von Unterweisungsplänen in der Grundstufe für die
Fachkraft für Metalltechnik ab 01.08.2013

Beschlussvorlage

Zum 01.08.2013 tritt die neue Ausbildungsordnung zur Fachkraft für Metalltechnik in Kraft. Der Bundesverband Metall und das Heinz-Piest-Institut für Handwerks-technik (HPI) empfehlen, für die Fachrichtungen "Konstruktionstechnik" und "Zerspanungstechnik" des neuen Berufs die nachfolgenden Unterweisungspläne in der Grundstufe zu öffnen

FR Konstruktionstechnik (32510-02)	FR Zerspanungstechnik (32510-03)
G-MET/12	G-MET/12
G-MET1/13	G-FEIN1/12
G-FUE/04	G-FEIN2/12

Die betroffenen Unterweisungspläne werden bereits für die Auszubildenden in den Berufen Metallbauer FR Konstruktionstechnik, Feinwerk- und Zerspanungsmechaniker durchgeführt.

Der Berufsbildungsausschuss wird gebeten, die aufgeführten Maßnahmen zu beschließen und der Vollversammlung zu empfehlen, entsprechend zu verfahren.

Öffnung der ÜLU für die Fachkraft für Metalltechnik

Grundstufe (1. Ausbildungsjahr)

Lehrgangsbezeichnung		Dauer	Durchführung	Ort der Durchführung	Einzugsbereich
G-MET/12	Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Grundlagen der Metallbearbeitung	1 AW	Obligatorisch	BTZ Augsburg Siebentischstraße 52-58 86161 Augsburg	Für die Auszubildenden aus dem Kammerbezirk Schwaben
G-MET1/13	Bearbeiten und Umformen von Blechen und Profilen	1 AW	Obligatorisch	ditto	ditto
G-FUE/04	Schutzgasschweißen (MAG-St)	1 AW	Obligatorisch	ditto	ditto
G-FEIN1/12	Fügen und Umformen	1 AW	Fakultativ	ditto	ditto
G-FEIN2/12	Maschinelles Spanen auf Werkzeugmaschinen	2 AW	Obligatorisch	ditto	ditto

**Auszug aus dem Protokoll
zur Vollversammlung der HWK Schwaben
vom 28. November 2013 in Augsburg**

TOP 19	<p>Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für die Auszubildenden im Schornsteinfegerhandwerk (Beschluss)</p> <p>Siegfried Kalkbrenner verweist auf die im Vorfeld zugestellten Beschlussvorlagen. Er bittet um Abstimmung für nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag aus dem Berufsbildungsausschuss:</p> <p>Der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks hat in Zusammenarbeit mit dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover die Unterweisungspläne für die überbetriebliche Unterweisung der Schornsteinfeger in der Fachstufe überarbeitet und neu konzipiert.</p> <p>Durch die Neuordnung des Berufsbildes wurden die erweiterten Ausbildungsinhalte berücksichtigt und die zwei dreiwöchigen Kurse auf sechs einwöchige Kurse aufgeteilt. Die neuen Unterweisungspläne lösen die bisherigen Unterweisungspläne SCHO1/97 und SCHO2/97 ab.</p> <p>Für eine Übergangszeit bis zum 31.12.2014 sind die bisherigen Lehrgänge SCHO1/97 und SCHO2/97 noch als alternatives Angebot förderfähig.</p> <p>Der Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2013 die aufgeführten Maßnahmen beschlossen und empfiehlt der Vollversammlung, entsprechend zu verfahren.</p> <p><u>Beschluss</u> Die Vollversammlung stimmt dem vorgetragenen Beschlussvorschlag einstimmig zu.</p>	BESCHLUSS
---------------	---	------------------

Augsburg, den 17.12.2013

Handwerkskammer für Schwaben



Jürgen Schmid
Präsident



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer

Die Übereinstimmung des Wortlautes mit dem Original wird hiermit bestätigt.



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer

9. Sitzung des Berufsbildungsausschusses
in der IX. Wahlperiode (25.06.2009 – 31.07.2014)

am 12. November 2013

Tagesordnungspunkt 14

Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen
für die Auszubildenden im Schornsteinfegerhandwerk

Beschlussvorlage

Der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks hat in Zusammenarbeit mit dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover die Unterweisungspläne für die überbetriebliche Unterweisung der Schornsteinfeger in der Fachstufe überarbeitet und neu konzipiert.

Durch die Neuordnung des Berufsbildes wurden die erweiterten Ausbildungsinhalte berücksichtigt und die zwei dreiwöchigen Kurse auf sechs einwöchige Kurse aufgeteilt. Die neuen Unterweisungspläne lösen die bisherigen Unterweisungspläne SCHO1/97 und SCHO2/97 ab.

Für eine Übergangszeit bis zum 31.12.2014 sind die bisherigen Lehrgänge SCHO1/97 und SCHO2/97 noch als alternatives Angebot förderfähig.

Der Berufsbildungsausschuss wird gebeten, die neuen Unterweisungspläne zu beschließen und der Vollversammlung zu empfehlen, entsprechend zu verfahren.

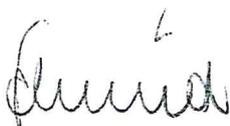
Lehrgangsbezeichnung		Dauer / Wochen	Durchführung	Ort der Durchführung	Einzugsbereich
SCHO1/13	Feststellen und dokumentieren von Mängeln und Funktionsstörungen	1	obligatorisch	Kaminkehrer-Innung Augsburg	Für die Auszubildenden aus dem Kammerbezirk Schwaben
SCHO2/13	Einrichtungen zur Gewährleistung der Betriebs- und Brandsicherheit an Feuerungsanlagen in Kombination mit Sonderfeuerstätten, Wärmeerzeugungsanlagen	1	obligatorisch	Kaminkehrer-Innung Augsburg	Für die Auszubildenden aus dem Kammerbezirk Schwaben
SCHO3/13	Einrichtungen des vorbeugenden Brandschutzes	1	obligatorisch	Kaminkehrer-Innung Augsburg	Für die Auszubildenden aus dem Kammerbezirk Schwaben
SCHO4/13	Mängel und Funktionsstörungen beim Überprüfen und Messen von Sicherheits-, Steuer-, und Regeleinrichtungen	1	obligatorisch	Kaminkehrer-Innung Augsburg	Für die Auszubildenden aus dem Kammerbezirk Schwaben
SCHO5/13	Koordination und Planung zur Verbesserung der energetischen Nutzungsfähigkeit von bestehenden Gebäuden und Anlagen	1	obligatorisch	Kaminkehrer-Innung Augsburg	Für die Auszubildenden aus dem Kammerbezirk Schwaben
SCHO6/13	Verbesserung der Nutzungsfähigkeit von bestehenden Feuerungs- und Lüftungsanlagen - Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Beseitigung von Funktionsstörungen	1	obligatorisch	Kaminkehrer-Innung Augsburg	Für die Auszubildenden aus dem Kammerbezirk Schwaben

**Auszug aus dem Protokoll
zur Vollversammlung der HWK Schwaben
vom 28. November 2013 in Augsburg**

TOP 20	<p>Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für die Auszubildenden im Zweiradmechanikerhandwerk (Beschluss)</p> <p>Siegfried Kalkbrenner verweist auf die im Vorfeld zugestellten Beschlussvorlagen. Er bittet um Abstimmung für nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag aus dem Berufsbildungsausschuss:</p> <p>Der Bundesinnungsverband des deutschen Zweiradmechaniker-Handwerks hat in Zusammenarbeit mit dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover die Unterweisungspläne für die überbetriebliche Unterweisung der Zweiradmechaniker in der Grundstufe überarbeitet und neu konzipiert.</p> <p>Die neuen Unterweisungspläne G-ZR1/12 und G-ZR2/12 lösen die bisherigen Unterweisungspläne in der Grundstufe G-ZR1/05 und G-ZR2/05 ab.</p> <p>Die Beschulung der Zweiradmechaniker findet für den Einzugsbereich Schwaben und Oberbayern in der Innung mechanischer Metallhandwerke in Oberschleißheim statt.</p> <p>Der Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2013 die aufgeführten Maßnahmen beschlossen und empfiehlt der Vollversammlung, entsprechend zu verfahren.</p> <p><u>Beschluss</u> Die Vollversammlung stimmt dem vorgetragenen Beschlussvorschlag einstimmig zu.</p>	BESCHLUSS
---------------	--	------------------

Augsburg, den 17.12.2013

Handwerkskammer für Schwaben



Jürgen Schmid
Präsident



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer

Die Übereinstimmung des Wortlautes mit dem Original wird hiermit bestätigt.



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer

9. Sitzung des Berufsbildungsausschusses
in der IX. Wahlperiode (25.06.2009 – 31.07.2014)

am 12. November 2013

Tagesordnungspunkt 15

Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für die Auszubildenden
im Zweiradmechanikerhandwerk

Beschlussvorlage

Der Bundesinnungsverband des deutschen Zweiradmechaniker-Handwerks hat in Zusammenarbeit mit dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover die Unterweisungspläne für die überbetriebliche Unterweisung der Zweiradmechaniker in der Grundstufe überarbeitet und neu konzipiert.

Die neuen Unterweisungspläne **G-ZR1/12** und **G-ZR2/12** lösen die bisherigen Unterweisungspläne in der Grundstufe G-ZR1/05 und G-ZR2/05 ab.

Die Beschulung der Zweiradmechaniker findet für den Einzugsbereich Schwaben und Oberbayern in der Innung mechanischer Metallhandwerke in Oberschleißheim statt.

Der Berufsbildungsausschuss wird gebeten, die neuen Grundstufen-Lehrgänge zu beschließen und der Vollversammlung zu empfehlen, entsprechend zu verfahren.

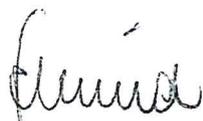
Lehrgangsbezeichnung		Dauer / Wochen	Durchführung	Ort der Durchführung	Einzugsbereich
G-ZR1/12	Grundlagen der Werkstoffbearbeitung	1	Obligatorisch FR Fahrradtechnik FR Motorradtechnik Fahrradmonteur	Innung mechanischer Metallhandwerke für München/Oberbayern,	Für die Auszubildenden aus dem Kammerbezirk Schwaben
G-ZR2/12	Grundlagen elektrischer Systeme	1	Obligatorisch FR Fahrradtechnik FR Motorradtechnik	dito	dito

**Auszug aus dem Protokoll
zur Vollversammlung der HWK Schwaben
vom 28. November 2013 in Augsburg**

TOP 21	<p>Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für die Auszubildenden im Bootsbauerhandwerk (Beschluss)</p> <p>Siegfried Kalkbrenner verweist auf die im Vorfeld zugestellten Beschlussvorlagen. Er bittet um Abstimmung für nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag aus dem Berufsbildungsausschuss:</p> <p>Der Deutsche Boots- und Schiffbauer-Verband hat in Zusammenarbeit mit dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover die Unterweisungspläne für die überbetriebliche Unterweisung der Bootsbauer in der Grund- und Fachstufe überarbeitet und neu konzipiert. Nach 2 Lehrjahren teilt sich die Ausbildung in die Fachrichtung Neu-, Aus- und Umbau (13281-01) bzw. die Fachrichtung Technik (13281-02).</p> <p>Durch die Neuordnung des Berufsbildes zum 01.08.2011 wurden die erweiterten Ausbildungsinhalte in den neuen Unterweisungsplänen berücksichtigt.</p> <p>Die Beschulung findet in Lübeck-Travemünde statt. Die Beschlussfassung enthält daher alle ÜLU Kurse der Bootsbauer, um eine Landes- und Bundesförderung von bayerischen Landeskindern sicherzustellen.</p> <p>Für eine Übergangszeit bis zum 31.12.2014 sind die bisherigen Lehrgänge BOOT-K2/00 und BOOT-M/00 noch als alternatives Angebot förderfähig.</p> <p>Der Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2013 die aufgeführten Maßnahmen beschlossen und empfiehlt der Vollversammlung, entsprechend zu verfahren.</p> <p><u>Beschluss</u> Die Vollversammlung stimmt dem vorgetragenen Beschlussvorschlag einstimmig zu.</p>	BESCHLUSS
---------------	--	------------------

Augsburg, den 17.12.2013

Handwerkskammer für Schwaben



Jürgen Schmid
Präsident



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer

Die Übereinstimmung des Wortlautes mit dem Original wird hiermit bestätigt.



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer

9. Sitzung des Berufsbildungsausschusses
in der IX. Wahlperiode (25.06.2009 – 31.07.2014)

am 12. November 2013

Tagesordnungspunkt 16

Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für die Auszubildenden
im Bootsbauerhandwerk

Beschlussvorlage

Der Deutsche Boots- und Schiffbauer-Verband hat in Zusammenarbeit mit dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover die Unterweisungspläne für die überbetriebliche Unterweisung der Bootsbauer in der Grund- und Fachstufe überarbeitet und neu konzipiert. Nach 2 Lehrjahren teilt sich die Ausbildung in die Fachrichtung Neu-, Aus- und Umbau (13281-01) bzw. die Fachrichtung Technik (13281-02).

Durch die Neuordnung des Berufsbildes zum 01.08.2011 wurden die erweiterten Ausbildungsinhalte in den neuen Unterweisungsplänen berücksichtigt.

Die Beschulung findet in Lübeck-Travemünde statt. Die Beschlussfassung enthält daher alle ÜLU Kurse der Bootsbauer, um eine Landes- und Bundesförderung von bayerischen Landeskindern sicherzustellen.

Für eine Übergangszeit bis zum 31.12.2014 sind die bisherigen Lehrgänge BOOT-K2/00 und BOOT-M/00 noch als alternatives Angebot förderfähig.

Der Berufsbildungsausschuss wird gebeten, die aufgeführten Maßnahmen zu beschließen und der Vollversammlung zu empfehlen, entsprechend zu verfahren.

Lehrgangsbezeichnung		Dauer	Durchführung	Ort der Durchführung	Einzugsbereich
Grundstufe					
G-MET/12	Grundlagen der Metallbearbeitung	1	Obligatorisch Alternativ kann für FR 13281-01 ab 2. Lehrjahr der Kurs BOOT-M/13 gewählt werden. obligatorisch	Berufsschule der HWK Lübeck Wiekstr.5 23570 Lübeck/Travemünde	Für die Auszubildenden aus dem Kammerbezirk Schwaben
G-BOOT/13	Einführung in die Be- und Verarbeitung von Holzwerkstoffen	1	obligatorisch	dito	dito
G-TSM1B/99	Einführung in Arbeiten an Holzbearbeitungsmaschinen	1	obligatorisch	dito	dito
Fachstufe				dito	dito
BOOT-H1/00	Moderne Be- und Verarbeitung von Holzwerkstoffen I	1	obligatorisch	dito	dito
BOOT-H2/00	Moderne Be- und Verarbeitung von Holzwerkstoffen II	1	FR 01: obligatorisch FR 02: freiwillig	dito	dito
BOOT-K1/00	Moderne Be- und Verarbeitung von Kunststoffwerkstoffen I	1	obligatorisch	dito	dito
BOOT-T/00	Moderne Bootstechnik	1	freiwillig	dito	dito
TSM2B/99	Sicheres Arbeiten an Holzbearbeitungsmaschinen	1	FR 01: obligatorisch FR 02: freiwillig	dito	dito
BOOT-A/13	Antriebs- und vortriebstechnische Anlagen auf Booten	1	FR 01: freiwillig FR 02: obligatorisch	dito	dito

BOOT-E/13	Installieren und Warten von bordelektrischen und bordelektronischen Komponenten	1	FR 01: freiwillig FR 02: obligatorisch	dito	dito
BOOT-K2/13	Moderne Be- und Verarbeitung von Kunststoffwerkstoffen II	1	FR 01: Obligatorisch FR 02: freiwillig	dito	dito
BOOT-M/13	Moderne Be- und Verarbeitung von Eisen- und Nichteisenmetallen	1	FR 01: obligatorisch FR 02: freiwillig Alternativ kann für die Berufe-Nr. 13281-01 im 1. Lehrjahr der Kurs G-MET/12 gewählt werden.	dito	dito
BOOT-O/13	Herstellen und Instandsetzen von Oberflächen	1	FR 01: obligatorisch FR 02: freiwillig	dito	dito
BOOT-V/13	Ver- und Entsorgungssysteme sowie Komfortanlagen an Bord	1	FR 01: freiwillig FR 02: obligatorisch	dito	dito